

Ausschuss für Kultur und Medien
Wortprotokoll*
76. Sitzung

Berlin, den 12.12.2012, ca. 16:15 Uhr
Sitzungsort: Jakob-Kaiser-Haus
Wilhelmstraße 68
10117 Berlin
Sitzungssaal: 1.302

Vorsitz: Monika Grütters, MdB

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt 1a

Öffentliches Fachgespräch zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler unter Berücksichtigung der Diskussion um eine Ausstellungsvergütung

Expertinnen und Experten:

Dr. Volker Rodekamp, Deutscher Museumsbund e.V., Leipzig/Berlin
Detlef Schweiger, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK), Bonn/Berlin
Birgit Maria Sturm, Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), Berlin
Wolfgang Suttner, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e.V. (ADKV), Berlin
Johan Wingestad, KRO, Konstnärernas Riksorganisation (schwedischer nationaler Künstlerverband), Stockholm

Tagesordnungspunkt 1b

Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler schaffen

BT-Drucksache 17/8379

* Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung

Tagesordnungspunkt 1c

Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellungen

BT-Drucksache 17/6346

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Grütters, Monika
Selle, Johannes
Wanderwitz, Marco

SPD

Ehrmann, Siegmund
Krüger-Leißner, Angelika
Schmidt (Aachen), Ulla

FDP

Blumenthal, Sebastian
Deutschmann, Reiner

Schulz, Jimmy

DIE LINKE.

Hein, Rosemarie, Dr.
Jochimsen, Lukrezia, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rößner, Tabea

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Harbort	BKM
Berens	BKM
Küppers	BMAS
Köhr	BKM
Gehrke	BKM
Schulz-Hombach	BKM
Beyer	BKM
Kuhn	BKM

Bundesrat

Gebhard	LV Bayern
Posch	LV Hessen
Forst	LV Sachsen
Gläss	LV Mecklenburg-Vorpommern
Denove	LV Bayern
Herrmann	LV Hamburg
Gramlich-Nürnberg	LV Sachsen

Fraktionen und Gruppen

Mühlberg	DIE LINKE.
Friebel	SPD
Göllnitz	FDP
Leberl	CDU/CSU
Stransky	CDU/CSU
Kollbeck	SPD

Die Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren; liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 76. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien und damit zu einer öffentlichen Sitzung. Wir haben uns heute mit einem Fachgespräch zur bildenden Kunst zu befassen und haben dazu einige Expertinnen und Experten eingeladen. Wir befinden uns nicht in unserem angestammten Sitzungssaal im Paul-Löbe-Haus, weil wir eine Übersetzeranlage brauchen, denn ein Experte kommt aus Schweden. Herr Wingestad wird Englisch sprechen und erhält eine englische Übersetzung der deutschen Beiträge. Wenn Sie die englische Übersetzung oder die Übersetzung ins Deutsche benötigen, setzen Sie den Kopfhörer auf und stellen den entsprechenden Kanal ein: Kanal 2 für Englisch oder Kanal 1 für Deutsch. Ich glaube, damit sind die technischen Fragen für alle geklärt.

Ich begrüße Sie herzlich zum Fachgespräch zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler. Wir führen das Gespräch auf der Grundlage mehrerer Anträge. Zwei liegen uns im Moment schon vor: einer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer von der Fraktion DIE LINKE. In beiden geht es um die Einführung einer Ausstellungsvergütung und darum, ob das ein geeignetes Instrument wäre, um den bildenden Künstlerinnen und Künstlern zu einer besseren wirtschaftlichen und sozialen Lage zu verhelfen. Mir ist ausgerichtet worden, dass auch die SPD-Fraktion an einem Antrag arbeitet. Der kann heute, weil er noch gar nicht überwiesen ist, aber nicht Grundlage der Beschäftigung sein.

Mit ihrem Fachverstand stehen uns folgende Sachverständige zur Verfügung: Herr Dr. Volker Rodekamp vertritt heute als dessen Präsident den Deutschen Museumsbund. Er ist nicht zum ersten Mal hier. Wir freuen uns sehr, dass Sie gekommen sind! Herr Detlef Schweiger ist für den Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) hier. Eigentlich war als BBK-Vorsitzende Frau Helmer-Heichele angekündigt, aber sie ist erkrankt und deshalb vertreten Sie sie. Sie sind Vorstandsmitglied im Sächsischen Künstlerbund, nicht wahr? Dann haben wir Frau Birgit Maria Sturm hier. Sie repräsentiert den Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler (BVDG). Wir haben uns erst vor Kurzem getroffen, als sie zu einer großen Tagung zum Kunstmarkt gebeten hatte. Ich freue mich, dass Sie als Geschäftsführerin des BVDG hier sind! Dann ist Herr Wolfgang Suttner für die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV) gekommen. Das Kunstvereinswesen ist etwas sehr Schönes, und ich glaube, kaum ein Land betreibt das so intensiv wie Deutschland. Deshalb freue ich mich, dass Sie als Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft heute zu diesem Thema bei uns sind! Außerdem haben wir Herrn Johan Wingestad aus Stockholm hier. Er vertritt den nationalen schwedischen Künstlerverband KRO, wo er als Acting Director, also als Geschäftsführer, tätig ist. Er steht vor allem für Fragen nach dem schwedischen Modell einer Ausstellungsvergütung zur Verfügung. Herr Wingestad hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, Englisch zu sprechen, was einiges erleichtert.

Außerdem begrüße ich die Dolmetscherinnen Frau Adams und Frau Hinrichs, die uns dort hinter der Glasscheibe unterstützen.

Eingeladen war außerdem Herr Prof. Hartmut Neumann, Künstler und im Ausstellungswesen bekannt. Er

hatte einen Unfall und ist so schwer gestürzt, dass er jetzt die Reise nicht antreten konnte. Ich möchte ihn hiermit mit Bedauern entschuldigen. Auch Frau Dr. Anke Schierholz, Justitiarin der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst wollte eigentlich kommen und ist dann im Schnee steckengeblieben. Auch auf sie müssen wir leider verzichten. Uns sind aber von (fast) allen Anzuhörenden schriftliche Unterlagen als Antwort auf den Fragenkatalog zugegangen.

Ich begrüße die Bundesregierung, die uns ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung steht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird durch Herrn Dr. Küppers vertreten. Außerdem ist für den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Frau Dr. Schulz-Hombach da. Sie ist die Referatsleiterin für Grundsatzfragen der Kulturpolitik.

Jetzt möchte ich noch ein paar Verfahrensfragen klären. Wir hatten, wie schon gesagt, einen Fragenkatalog erarbeitet, dazu sind bereits schriftliche Antworten eingegangen. Deshalb können wir auf einführende Statements verzichten und sofort in die Fragerunden einsteigen. Wir haben uns außerdem darauf verständigt, dass wir die sogenannte „Berliner Stunde“ anwenden, das heißt, den Fraktionen je nach ihrer Größe Zeitkontingente für Fragen plus Antworten zur Verfügung stellen. Ich sage gleich noch einmal, was das jeweils bedeutet. Wichtig zu wissen ist, dass die Sitzung öffentlich ist. Sie wird vom Bundestagsfernsehen aufgezeichnet und ist später über die Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar. Außerdem befindet sich ein Dokumentarfilmteam im Saal. Im Anschluss an die Sitzung erstellt das Sekretariat ein Wortprotokoll, das dann im Internet veröffentlicht wird. Auch die schriftlichen Stellungnahmen werden Sie dort einsehen können.

Noch einmal zur „Berliner Stunde“, die wir auf eine halbe „Berliner Stunde“ verkürzen, weil das praktikabler ist: Eine halbe „Berliner Stunde“ dauert 34 Minuten, davon entfallen auf die CDU/CSU-Fraktion zwölf Minuten, auf die SPD-Fraktion acht, auf die FDP-Fraktion sechs und auf die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils vier Minuten. Diese Verfahrensweise erleichtert manches und klingt komplizierter und kleinlicher als sie gemeint ist. In der vorgegebenen Zeit müssen sowohl die Fragen als auch die Antworten erfolgen.

Dann möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag zur Reihenfolge machen: Ich finde es fair und fände es richtig, wenn wir die Antragsteller zuerst reden lassen. Das sind in der Reihenfolge der Fraktionsgröße zunächst die Fraktion DIE LINKE. und danach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn danach eine Regierungsfraktion an die Reihe käme. Ich selbst bin die Berichterstatterin meiner Fraktion. Danach wären SPD und FDP an der Reihe. Ist das Konsens? Dann bitte ich Frau Dr. Jochimsen zu beginnen.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es ist von der Dramaturgie her vielleicht gar nicht schlecht, wenn wir so einsteigen. Wir sind hauptsächlich daran interessiert, von dem Gast aus Schweden den aktuellen Stand der dortigen Regelungen zur Ausstellungsvergütung zu erfahren, die wir gemeinhin als schwedisches Modell bezeichnen. Es gibt einen Bericht über das

schwedische Modell, Vorteile wie Nachteile. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass man sicherlich ein solches Modell aus einem anderen europäischen Land nicht eins zu eins zu uns übernehmen kann. Dennoch interessiert uns sehr, welche Erfahrungen man in Schweden seit der Einführung der dortigen speziellen Regelungen zur Ausstellungsvergütung gemacht hat.

Die Vorsitzende: Herr Wingestad, die Frage ging an Sie.

Johan Wingestad (KRO, Konstnärernas Riksorganisation (schwedischer nationaler Künstlerverband), Stockholm): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich freue mich sehr, hier zu sein und werde mich bemühen, Sie über die schwedische Situation zu informieren und zu erklären, was wir in Sachen Ausstellungsvergütung in Schweden machen. In der letzten Woche habe ich mich mit der Referenzgruppe getroffen, an der wir gemeinsam mit staatlichen Vertretern, mit Repräsentanten der Museen und der größten Kunstinstitutionen beteiligt sind. Dazu gehört zum Beispiel auch ein Vertreter des Moderna Museet Stockholm. Wir schauen inzwischen auf drei Jahre zurück, seit wir 2009 mit der Ausstellungsvergütung begonnen haben. Damals wurde die bis dahin existierende Regelung zur Entschädigung/Honorierung von Künstlern reformiert, die schwach war und häufig nicht eingehalten wurde. Wenn wir jetzt zurückschauen, sehen wir, dass die neu geregelte Ausstellungsvergütung nicht nur von den staatlichen Institutionen gezahlt wird – die müssen die Regelung beachten –, sondern auch private Institutionen das Regelwerk anwenden, obwohl sie das nicht müssten, und es auf regionaler Ebene angewandt wird. Kunsthallen und andere Institutionen greifen die Vorgaben ebenfalls auf freiwilliger Basis auf.

Grundlegende Idee war es, einen Mindestbetrag einzuführen, der an einen Künstler für die Ausstellung seiner Werke gezahlt wird. Angefangen haben wir mit der staatlichen Ebene. Institutionen, die von staatlicher Förderung profitieren – es gibt auch Institutionen, die zur Hälfte vom schwedischen Staat finanziert werden, zur Hälfte von regionalen Körperschaften oder aus anderen Quellen – müssen sich an die Übereinkunft halten und eine Mindestvergütung an die Künstler zahlen. Es geht immer um ein Minimum. Der Vertrag schreibt das Minimum einer Zahlung an den Künstler vor. Dabei gibt es A-, B- und C-Ausstellungsorte. Die A-Orte, das sind die größten, die B-Orte sind die mittleren und die C-Orte die kleinen Ausstellungsorte. C-Orte sind diejenigen, die ohne jede Förderung auskommen müssen. Das können zum Beispiel Non-Profit-Orte oder von Künstlern selbst betriebene Veranstaltungsorte sein. Diese Ausstellungsorte müssen sich nicht an die Vorgaben für die Ausstellungsvergütung halten, sie haben keinerlei Verpflichtung dazu. Aber wir stellen fest, dass die Künstler und die anderen Beteiligten im Kunstsektor auf die Ausstellungsvergütung nach dem Motto schauen: Es ist fair, sie zu zahlen, Künstler nicht zu honorieren ist unfair. Das ist so eine Art Mindestlohn. Wenn jemand in einem Café beschäftigt ist, würde man auch einen bestimmten Lohn für fair, einen anderen für unfair halten. Viele hier im Raum werden mehr verdienen als eine Bedienung in einem Kaffeeladen, trotzdem werden wir eine bestimmte Bezahlung dort für fair halten. In Schweden ist es uns erstmals gelungen, bei den Leuten das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es unfair ist, Künstlern für die Ausstellung ihrer Werke nichts zu bezahlen oder sie gar – wie es immer noch vorkommt – selbst aus eigener Tasche für Transporte und

andere mit Ausstellungen zusammenhängende Dinge aufkommen zu lassen.

Trotzdem: Es liegt noch viel Arbeit vor uns, wir sind noch nicht so weit, dass jedermann die Regelung befolgt.

Die Vorsitzende: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Krumwiede, hat das Wort.

Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird ja immer die Drohkulisse aufgebaut, dass die Einführung eines Ausstellungshonorars zu deutlich weniger Ausstellungen führen würde. Ich frage mich dann immer, ob auch die Einführung des Mindestlohns für Friseurinnen und Friseure zum deutlichen Abbau von Friseurläden führen würde. Ich glaube, an den Künstlerinnen und Künstlern zu sparen kann nicht der richtige Weg sein. Deswegen würde ich gern Herrn Wingestad fragen, ob die Zahl der Ausstellungen in Schweden nach der Einführung des Modells zurückging. Daran möchte ich die Frage anschließen, welche Maßnahmen zur Künstlerförderung es sonst noch in Schweden gibt, weil ich gehört habe, dass es dort zum Beispiel ein sehr vielfältiges Angebot an Stipendienprogrammen für Künstlerinnen und Künstler gibt .

Die Vorsitzende: Herr Wingestad, die Frage ging erneut an Sie.

Johan Wingestad (KRO, Konstnärernas Riksorganisation (schwedischer nationaler Künstlerverband), Stockholm): Tatsächlich haben wir eine wachsende Zahl an Ausstellungen verzeichnet. Man kann es sich jetzt nicht mehr leisten, für lange Zeit auszustellen. Wenn Sie pro Woche für eine Ausstellung zahlen müssen, können Sie genauso gut mehrere Ausstellungen zeigen und als Institution ein abwechslungsreicheres Programm anbieten. Sie zahlen sowieso die gleiche Summe, gleichgültig, ob Sie viele oder wenige Ausstellungen machen. Basis für die Zahlungen auf Grundlage der Übereinkunft ist die Dauer der Ausstellung. Und, wie ich schon gesagt habe, ist es so, dass gemeinnützige Organisationen und von den Künstlern selbst betriebene Galerien nichts zahlen müssen. Sie sind von der Übereinkunft ausgenommen und tun, was sie immer getan haben.

Es gibt verschiedene Programme für die Förderung von Künstlern. So gibt es einen großen Fonds, der zwischen einem Jahr und zehn Jahren fördert, damit ein Künstler arbeiten und sich entwickeln kann. Sie können als Künstler auch vergleichsweise leicht Geld bekommen, um im Ausland zu arbeiten. Aber natürlich kann nicht jeder in den Genuss dieser Gelder kommen. Vor dem Hintergrund dessen, was mir befreundete Künstler sagen, schätze ich, dass vielleicht jeder dritte Künstler über die Jahre so eine Förderung erhält. Ich würde deshalb sagen, dass Schweden in der Künstlerförderung besser aufgestellt ist als viele andere Länder.

Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage nach den Stipendienprogrammen ist noch nicht beantwortet.

Johan Wingestad (KRO, Konstnärernas Riksorganisation (schwedischer nationaler Künstlerverband), Stockholm): Es gibt viele Programme, deswegen ist es nicht leicht, hier einen ganz kurzen Überblick zu geben. Der größte Fonds ist der Fonds für bildende Künste mit recht beträchtlichen Mitteln. Hier fließen Vergütungen für Urheberrechte ein. Die Künstler haben ihre Urheberrechte abgetreten, und die entsprechenden Zahlungen kommen dann diesem Fonds zugute. Wenn man zum Beispiel einen öffentlichen Auftrag für ein Werk erhält (zum Beispiel für eine Skulptur), dann bekommt man jedes Jahr Geld für dieses Werk. Wenn Sie dann noch mehr Skulpturen schaffen und diese Werke an zentralen Stellen in Schweden platziert werden, dann werden Sie dafür kontinuierlich (über ein Punktesystem) bezahlt. Das ist also ein Beispiel für ein Förderprogramm. Der Fonds für bildende Kunst ermöglicht es einem zum Beispiel, eine Auszeit zu nehmen und ein oder zwei Jahre oder sogar länger nicht kommerziell zu arbeiten, sondern sich auf die künstlerische Arbeit zu konzentrieren. So eine Förderung gibt es auch für Schriftsteller, um zu ermöglichen, sich allein auf die künstlerische Arbeit zu konzentrieren. Zwischen 40 und 60 Künstler werden in Schweden auf diese Art und Weise gefördert.

Abg. Monika Grütters (CDU/CSU): Als Chefin einer Stiftung habe ich mit einem begrenzten Budget in acht Jahren 14 Ausstellungen veranstaltet. Ich gehöre zu denjenigen, die Zweifel daran haben, dass die Ausstellungsvergütung die in vielen Fällen nicht einfache oder auch prekäre wirtschaftliche Lage von jungen zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern tatsächlich verbessern würde. In der Stiftung erleben wir, dass auch ohne Ausstellungsvergütung Ausstellungen immer teurer werden. Inzwischen ist es tatsächlich so, dass fast die Hälfte eines großen Budgets in die Transporte geht, erst recht dann, wenn die Exponate nicht nur aus Deutschland kommen. Es ist so, dass die Versicherungen immer teurer werden, dass die Begleitung der Transporte durch Kuriere kaum noch zu beherrschen ist, dass fast überall, auch von den staatlichen Museen, Servicegebühren genommen werden, dass natürlich die klassischen Arbeiten – Beschriftung, Beleuchtung, Bewachung, Kataloge, Plakate, Einladungskarten, die Vernissage, die Klimatisierung, die regelmäßigen Arbeiten durch die Restauratoren – zu bezahlen sind und das alles kaum noch zu beherrschen ist. Ich glaube, und das ist wirklich Erfahrungswissen, dass Ausstellungen mit zeitgenössischen Künstlern sich deutlich schwerer tun als die mit klassischer Moderne oder älterer Kunst. Wenn diese Ausstellungen noch teurer würden, weil eine Ausstellungsvergütung anfiel, dann würde auf solche Ausstellungen noch eher verzichtet. Schon jetzt ist es schwierig, sie im Verhältnis zu den eher publikumsträchtigen Ausstellungen zu verteidigen.

Damit es nicht nur um die Frage einer Ausstellungsvergütung geht, sondern wir die wirtschaftliche Lage der Künstlerinnen und Künstler insgesamt in den Blick nehmen, möchte ich eine Frage an Herrn Dr. Rodekamp vom Museumsbund richten. Sie haben noch einmal darauf hingewiesen, dass nur ein relativ kleiner Teil der Museen in Deutschland klassische Kunstmuseen sind und dass auch da Ankauf- und Ausstellungsetats immer kleiner werden. Deshalb habe ich die Frage an Sie, ob Sie glauben, dass zum Beispiel durch eine solche Ausstellungsvergütung, also die direkte Beteiligung der Künstler an den Erträgen – ich will nicht von Gewinnen reden, weil die meisten Ausstellungen sowieso keine Gewinne abwerfen – eine Gerechtigkeitslücke geschlossen wird, die hier gegenüber anderen Sparten vermutet wird, oder ob nicht stattdessen auch neue Lücken aufgemacht würden: zwischen bekannten Künstlern,

die ja eher ausgestellt werden, und solchen, die es noch nicht geschafft haben, zwischen Landesmuseen und Bundesmuseen, wenn wir eine Bundesregelung für eine Ausstellungsvergütung schaffen würden. Denn wir reden hier nur über den Bund. Würden da nicht die Länder und Kommunen ein Stück weit ins Hintertreffen geraten? Und bedeutet die Chance, mehr Geld für die Künstler selber zu generieren, nicht auch gleichzeitig, dass wir, weil die Ausstellungen mit zeitgenössischen Künstlern dann teurer werden, auf einzelne ganz verzichten müssten?

Die zweite Frage geht an Frau Sturm von den Galerien. Können Sie Aussagen darüber treffen, wie viele Künstler durch Galerien bekannt gemacht werden, ehe sie überhaupt in unser Visier als Ausstellungsmacher im öffentlichen Museum geraten? Die meiste Arbeit, das ist ja die Unterstellung in der Frage, leisten Sie als Scouts, die den Markt angucken, die mit alleinigem, hundertprozentig privatem Risiko erstmals Künstler öffentlich machen, die auf Messen gehen, die Kataloge erstellen. Da wüsste ich gern, wie Sie so etwas bewerten, ob Sie glauben, dass Ihre Künstler, wenn Sie sie an die Schwelle der Bekanntheit gebracht haben, tatsächlich durch eine Ausstellungsvergütung begünstigt würden oder ob Sie das schwierig fänden.

Die dritte Frage geht an Herrn Schweiger vom Künstlerverband. Wenn Sie wählen könnten zwischen den Instrumenten, die wir schon einsetzen, und der Ausstellungsvergütung, die hier zur Debatte steht, was würden Sie wählen? Die Erhöhung von Ankaufsetats, die verstärkte Atelierförderung – Atelierförderung ist ein ganz, ganz wichtiges Instrument gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Künstler –, Stipendien, Katalogförderung, Künstlersozialkasse. Das alles sind ja Instrumente, die es längst gibt, und für die wir uns immer wünschen, dass wir noch mehr Geld hätten, um Sie noch einmal auszubauen, einmal unabhängig von der Bund-Länder-Zuständigkeit. Wenn Sie wählen könnten, was wäre denn für Sie das wichtigste Instrument, um tatsächlich jüngeren Künstlern in ihrer wirtschaftlichen Situation zu helfen? Vielleicht fängt Herr Dr. Rodekamp an.

Dr. Volker Rodekamp (Deutscher Museumsbund e.V., Leipzig/Berlin): Sehr geehrte Frau Grütters, wir hatten bereits Stellung bezogen und erklärt, dass die deutsche Museumslandschaft im Regelfall aus kleineren kulturhistorischen Museen besteht. Nur eine relativ überschaubare Größenordnung von etwa zehn Prozent der deutschen Museen versteht sich als Kunstmuseen. Insbesondere die kleineren, regional verbundenen Häuser, die kulturhistorisch arbeiten, öffnen immer wieder ihre Tore, um Kunst aus der Region zu prolongieren, oder sie mischen Themen und illustrieren gewissermaßen kulturhistorische Zusammenhänge mit Werken der aktuellen Kunst. Wenn dieses Engagement mit einer Künstlerabgabe oder einer Ausstellungsvergütung belastet würde, dann gehe ich davon aus, dass gerade die kleineren Häuser in der Region es außerordentlich schwer hätten, an diesem Konzept festzuhalten. Die Museen wissen um die prekäre Situation der bildenden Kunst. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, hier ein Stück weit als Forum und Transmissionsriemen zu agieren. Wir wollen bewusst mit den Künstlern zusammen Öffentlichkeit erreichen. Aber bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass die Museen im Regelfall alle unterfinanziert sind, dass wir zum Teil noch nicht einmal ein eigenes Ausstellungsbudget haben, dass die Akteure vor Ort versuchen, durch Sponsoring und partnerschaftliches Zusammenwirken die

Aufwendungen, die notwendigerweise mit Ausstellungen verbunden sind, durch Drittmittelgeber zu decken.

Ich gehe davon aus, dass eine Ausstellungsvergütung sich im Ergebnis in der Tat negativ für die Museen und für die Frequenz von Ausstellungen auswirken würde.

Die Vorsitzende: Frau Sturm, bitte.

Birgit Maria Sturm (Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), Berlin):

Es ist ganz richtig, wie Sie sagen, Frau Grütters, dass die Galerien die ersten Entdecker der Künstler sind. Es gibt definitiv – sicher mit einigen wenigen Ausnahmen – keine Künstlerkarriere ohne den Galeristen. Das sind die ersten, die in den Ateliers auftauchen, die in die Akademierundgänge gehen und schauen, was sich Neues im zeitgenössischen Kontext bewegt. Die Galerien investieren in die Karrieren ihrer Künstler, indem sie die ersten Ausstellungen machen, die sie komplett finanzieren, das ganze wunderbare Vermittlungsprogramm mit Ausstellungsorganisation, Katalogproduktion und dem Versuch, die Künstler im Markt zu platzieren. Das bedeutet immer auch, sie im Kunstbetrieb, im Verbund mit Kuratoren in den Kunstvereinen, in den Museen, in den öffentlichen Institutionen zu platzieren.

Eine Studie über den Berliner Kunstmarkt hat vor zwei Jahren ergeben, dass in der Stadt Berlin etwa die Hälfte der rund 400 Galerien einen Jahresumsatz von unter 50.000 Euro erzielt. Ich glaube, ich brauche das nicht zu kommentieren. Junge Galerien leben sehr oft in einer ähnlich prekären Situation wie die Künstler selbst. Das zeigt auch die Fluktuation, die Sie alle kennen: Es wird eine Galerie in der Straße um die Ecke eröffnet und in einem halben Jahr ist sie nicht mehr da. Nichtsdestotrotz geben diese Galerien alles, Stichwort Selbstaussbeutung, wie man das im Kulturbetrieb eigentlich im Allgemeinen so tut, um die jungen Künstler zu fördern. Künstler legen großen Wert darauf, und das ist natürlich auch für die Generierung ihres Marktwertes wichtig, dass fundierte, professionelle, gut organisierte Ausstellungen in den öffentlichen Institutionen stattfinden.

Unsere Position zum Thema Ausstellungsvergütung ist ganz eindeutig: Die Vergütung einer Ausstellung ist bereits im Kern der Ausstellung als solche gegeben, denn die Finanzierung von Ausstellungen funktioniert ausschließlich über zweite Hand. Entweder, wenn sie in privatwirtschaftlichen Galerien stattfinden, über die Galerien, wenn sie in öffentlichen Institutionen stattfinden, über die öffentliche Hand. Nur um ein Beispiel zu nennen: Ich habe mit mehreren Kunstvereinsleitern telefoniert, die sagen, eine Ausstellung kostet an der unteren Kante 60.000 Euro. Hinzu kommt prinzipiell die Katalogproduktion. Kataloge spielen eine eminent wichtige Rolle. Jeder Künstler erhält bei Ausstellungen in öffentlichen Häusern Belegexemplare, zwischen 50 und 100 Stück. Nach der Ausstellung, wenn sie nicht verkauft werden konnten, bekommt er die Restauflage. Das ist ein 1-A-Medium, um sich selber zu promoten, es ist ein geldwertes Medium. Die Kataloge werden in der Regel verkauft, die Künstler bekommen sie umsonst zur Verfügung gestellt. Und was gerade an den Kunstvereinen so wunderbar ist, ist, dass die Kuratoren die Budgets gemeinsam mit den Künstlern planen, also genau überlegen: Habe ich hier eine

aufwendige Präsentation, die bezahlt werden soll, oder will ich lieber mehr Geld für einen schönen Katalog, der dann auch Langzeitwirkung hat, ausgeben? Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Sturm. Herr Schweiger, bitte.

Detlef Schweiger (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK), Bonn/Berlin): Die Alternative, die mir hier gestellt wird, die muss ich ein bisschen wegschieben, weil mir die vielen genannten Gründe, die eine Ausstellungsvergütung verhindern sollen, ein bisschen diffus erscheinen. Ich glaube, es ist notwendig, dass man den Blick auf die Ausstellungsvergütung aus einer anderen Perspektive wählt. Ich zitiere kurz das Urheberrechtsgesetz § 11: „Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes.“ Was anderes ist denn die Ausstellung in öffentlich zugänglichen Räumen als eine Nutzung? Wir haben also diesen Anspruch auf angemessene Vergütung bereits im Urheberrecht festgeschrieben. Die Situation der bildenden Künstler ist seit Jahren die, dass sie die rote Laterne in den Einkommenstabellen der künstlerischen Berufe tragen. Das hat unter anderem einen gravierenden Grund darin, dass die bildenden Künstlerinnen und Künstler für das Ausstellen, ein sehr, sehr wichtiges Hauptbetätigungsfeld, keine Vergütung erhalten. Es ist ja nicht so, dass die Ausstellungen selbst nicht eine eigenständige Leistungsform geworden wären. Was die privaten, kommerziellen Galerien anbelangt, muss gesagt werden, dass hier die Ausstellungsvergütung überhaupt nicht beansprucht wird, denn hier wird Einkommen für die Künstler ohnehin in erster Linie durch den Verkauf von Bildern akquiriert. Aber, wie viele Ausstellungsformen kennen wir denn, die überhaupt nicht für den Verkauf vorgesehen sind, wo aus den Ausstellungen heraus überhaupt kein Einkommen für die Künstler erzielt wird, in denen aber dennoch eine enorme Arbeitsleistung steckt? Wir haben, wenn man es ganz genau betrachtet, eine absurde Situation.

Abg. Monika Grütters (CDU/CSU): Herr Schweiger, abgesehen davon, dass die Zeit abläuft, ich hatte eine ganz andere Frage gestellt.

Detlef Schweiger (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK), Bonn/Berlin): Ich habe gesagt, dass ich dieser Alternative aus dem Weg gehen möchte. Die Frage ist nicht ganz fair gestellt. Die Errungenschaften, die bereits da sind, auszubauen, die Erhöhung von Ankaufsetats, weitere Kataloge, das alles wäre wunderbar. Aber man darf diese beiden Seiten nicht gegeneinander ausspielen. Das würde ich ablehnen.

Die Vorsitzende: Dann kommen wird jetzt zu Herrn Ehrmann.

Abg. Siegmund Ehrmann (SPD): Die bisherigen Wortbeiträge zeigen ja, dass wir uns in einem großen Spannungsverhältnis befinden. Gleichwohl ist es so, dass wir wissen, dass die durchschnittlichen Einkommen gerade im Bereich der bildenden Kunst wirklich nicht lustig sind, dass man da genau

hinschauen muss, und dass wir uns darüber verantwortlich Gedanken machen müssen, ob es Rahmensetzungen durch Politik gibt, wie man diese Situation beeinflussen kann, ohne Kollateralschäden oder mehr als Kollateralschäden hinzunehmen. Deshalb sitzen wir hier zusammen, um uns mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Ich möchte Herrn Schweiger noch einmal ansprechen. Sie sagen in Ihrer Stellungnahme, grundsätzlich stehen Sie der Ausstellungsvergütung positiv gegenüber. Sie haben darin auch beschrieben, dass Sie in Sachsen eine Umfrage gemacht haben, dass sie die Einstellung der Akteure zur Ausstellungsvergütung abgefragt haben. Sie haben außerdem beschrieben, dass es nicht allein auf bundespolitische Aktionen, Aktivitäten und die Rahmengestaltungen ankommt, sondern dass sich auch auf der Ebene der Länder etwas entwickeln muss. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Status Ihrer Beobachtungen bzw. der sächsischen Debatte darstellen könnten.

Und dann würde ich gern den Museumsbund fragen, wie er den Vorschlag des BBK betrachtet, auf die Eintrittsgelder bei öffentlichen Angeboten einen Zuschlag zu erheben, um auf diese Art und Weise die Ausstellungsvergütung zu refinanzieren.

Detlef Schweiger (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK), Bonn/Berlin): Am Montag dieser Woche hat der Sächsische Künstlerbund in Ermangelung einer gesetzlichen Regelung eine eigene Richtlinie für Ausstellungsvergütungen herausgegeben – ein schmales Heftchen, schlank, schnell überschaubar, eigentlich ein schönes Instrument für unsere Künstler, aber auch für die Ausstellungsveranstalter.

Die Situation bei uns ist die, dass wir sehr positive Erfahrungen gemacht haben im Verlaufe der letzten zwei Jahre, als wir diese Richtlinie entwickelt haben, die sich übrigens an das schwedische Modell anlehnt. Wir haben von Beginn an in einer Initiative für Ausstellungsvergütungen den breiten Diskurs über dieses Thema in der Gesellschaft gesucht und mit allen relevanten Partnern, mit Museumsleuten, Galeristen, Kulturpolitikern, also mit allen, die es betrifft, den Disput geführt. Wir haben dazu im Januar 2011 mit allen Teilnehmern einen ersten Fachtag „Bildende Kunst“ veranstaltet und haben zum Beispiel auch mit den Galeristen einen Konsens über die Berechtigung und die Notwendigkeit erreicht, die Ausstellungsvergütung einzuführen. Als unmittelbares Resultat dieser ersten Fachtagung hat die Kulturstiftung Sachsen ihre Förderrichtlinien derart geändert, dass sie die Ausstellungsvergütung als Bedingung für die Förderung in Sachsen eingeführt hat.

Es gibt weitere Erfolge. So haben zum Beispiel alle Landtagsfraktionen im Sächsischen Landtag für ihre eigenen Ausstellungsräume und Büros die Ausstellungsvergütung eingeführt. Und ich möchte noch auf ein anderes Feld verweisen, was vielleicht hier nicht auf der Tagesordnung steht, aber für die Künstler hoch relevant ist, für die Breite der jungen Künstler: Das sind die Ausstellungsmöglichkeiten in Räumen, die nicht in erster Linie der Präsentation von Kunst dienen, nämlich in Geschäftsräumen. Dabei geht es um ein riesiges Feld vom großen Unternehmen bis zur kleinen Steuerkanzlei, und hier gibt es in Sachsen

eine wunderbare Vereinbarung. Der Landesverband der Freien Berufe, das ist der Dachverband aller Kammern und Verbände, hat in einer Solidaritätsaktion erklärt, die Ausstellungsvergütung bei den eigenen Mitgliedern einzubeziehen. Das reicht bis zum Arzt, der eine kleine Ausstellung macht, oder bis in die Landesärztekammern. Der Landesverband der Freien Berufe verteilt jetzt unsere Broschüre quasi von oben nach unten. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag übernimmt die Ausstellungsvergütung ab 2013 und bringt sie mit seinem Netzwerk auch in die Kommunen und Gemeinden. Das ist ein unerwarteter Erfolg und zeigt, dass in großen gesellschaftlichen Bereichen die Ausstellungsvergütung an Akzeptanz gewonnen hat. Danke.

Dr. Volker Rodekamp (Deutscher Museumsbund e.V., Leipzig/Berlin): Ich möchte noch anmerken, dass wir davon ausgehen müssen, dass etwa 50 Prozent aller Museen weniger als 5.000 Besucher im Jahr haben, das heißt, ein sehr kleines, überschaubares Klientel durch ihre Arbeit erreichen können, so dass ich schon gewisse Bedenken hege, ob dort eine Refinanzierung über die Umlage Eintrittserhöhung realisierbar ist. Verstärkend kommt hinzu, dass fast 35 Prozent aller Museen in Deutschland gar keinen Eintritt nehmen, weil das Prinzip „Bildung für alle“, die Zugänglichkeit und die Partizipationsmöglichkeit verhindern, dass wir alles über den Preis und die Entgelte regeln.

Ich gehe davon aus, dass es auch unsere Aufgabe ist, den Kontakt zur Kunst, die Wirkungsweise von Kunst für die Gesellschaft zu entwickeln, Menschen einzuladen, sich mit Kunst auseinanderzusetzen, Künstlern, die sich an der Gesellschaft abarbeiten, junger, moderner, engagierter Kunst ein Forum zu bieten, damit die Künstler in den Dialog mit der Gesellschaft treten können. Ich halte ganz besonders die kleinen Formate und die kleinen Ausstellungen in der Region für unverzichtbar, und ich halte den Weg, eine Ausstellungsvergütung auf Eintrittsentgelte von vielleicht 300 oder 500 Besuchern für ein entsprechendes Ausstellungsprojekt in der Region umzulegen, für keinen guten Weg. Das hätte sicherlich eher eine negative Wirkung.

Die Vorsitzende: Herr Deutschmann hat das Wort.

Abg. Reiner Deutschmann (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zuerst einen Blick nach Sachsen: Ich höre die Nachricht natürlich gern, dass man dort etwas tut. Aber ich denke, dort wird ein etwas anderer Weg gegangen, den wir in Sachsen schon lange beschreiten, nämlich der Weg der Freiwilligkeit. Die meisten, die hier im Raum sind, wissen ja, dass ich erst seit drei Jahren im Deutschen Bundestag sitze. Vorher habe ich 18 Jahre in Sachsen Verantwortung getragen und hochgerechnet etwa 140 Ausstellungen in unterschiedlichsten Räumen und Gebäuden verantwortet. Wir haben von Georg Baselitz über Neo Rauch bis hin zu unbekannt regionalen Künstlern ausgestellt. Das heißt, die gesamte Bandbreite war vertreten. Wir haben gezahlt für Plakate, Ausstellungsversicherungen, alle Dinge, die sich um die Ausstellung herum gesponnen haben bis hin zur Eröffnung. Kataloge waren eher selten, weil das für eine Kommune schwer zu stemmen war. Aber wir haben eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro für die Künstler gezahlt, und wenn Werke verkauft wurden, blieben 10 Prozent bei uns und 90 Prozent gingen an die Künstler. Das heißt, wir haben auf freiwilliger

Basis etwas gemacht. Ich hatte ein begrenztes Budget, das auch immer einmal wieder gekürzt wurde. Hätte ich mehr zahlen wollen, hätte ich weniger Ausstellungen machen können, das wäre sofort die Folge gewesen, und diese Gefahr sehe ich eigentlich auch hier.

Wenn ich betrachte, was Herr Rodekamp geschrieben hat, dann ist das ja ähnlich: Wenn ich mehr zahle und eine Pflicht zur Ausstellungsvergütung etabliere, dann würde es nach meiner Überzeugung weniger Ausstellungen geben. Ich appelliere durchaus in die Richtung, freiwillig darüber nachzudenken, was man tun kann, um Künstlern mehr für ihr künstlerisches Schaffen zu geben. Und wir sind uns ja alle einig, dass das unser Ziel ist. Das betrifft ja nicht nur die bildenden Künstler, sondern genauso Schauspieler oder Tänzer. Darüber haben wir auch schon häufig gesprochen. Die Ausstellungsvergütung ist aus meiner Sicht in dieser Frage der falsche Weg.

Deshalb noch einmal an Herrn Rodekamp die Frage: Wenn so eine Ausstellungsvergütung käme, sähen Sie Unterschiede zwischen großen und kleinen Einrichtungen oder wären die Folgen bei beiden etwa gleich? Gibt es eine Erkenntnis darüber, wie viele Einrichtungen das eigentlich betreffen würde, unabhängig von der Zahl, die Sie genannt haben? Ich gehe nicht davon aus, dass nur Kunstmuseen Ausstellungen machen. Bei uns macht zum Beispiel auch das Landschaftsmuseum regelmäßig Kunstausstellungen. Deshalb würde ich die Zahl nicht so eingrenzen. Gibt es einen Überblick darüber, wer neben seiner eigentlichen musealen Ausstellung in kleinem Format Kunstausstellungen anbietet? Museen haben gegenüber Galerien einen Vorteil. Galerien leiden oftmals unter Schwellenproblemen, das heißt, in eine Galerie geht der normale Bürger häufig gar nicht hinein, in ein Museum, in ein Theater dagegen schon. Wenn da nebenbei eine Ausstellung läuft, habe ich viel größere Effekte. Deshalb sehe ich dort die Chance, gerade auch jungen Künstlern eine Basis zu bieten.

Dr. Volker Rodekamp (Deutscher Museumsbund e.V., Leipzig/Berlin): Ich gehe davon aus, dass es für große Ausstellungshäuser, für renommierte Kunstmuseen eher kein Problem sein wird, eine entsprechende Ausstellungsvergütung in das Budget einzuplanen. Ich sehe hier allerdings eine ganz andere Situation bei den kleinen, schlecht ausgestatteten, nicht alimentierten Häusern, insbesondere bei denen, die von Vereinen und über bürgerschaftliches Engagement betrieben werden. Denen wird die Ausstellungsvergütung eher ein Problem bereiten und sie werden mit Sicherheit die Frequenz von Ausstellungen zurückfahren müssen.

Was kann man tun, was macht man und in welcher Weise kann man auch als Museum verantwortlich auf die prekären Lebensverhältnisse von bildenden Künstlern reagieren? Wir haben ethisch-moralische Grundsätze, nach denen wir unsere Bildungsarbeit in den Museen organisieren. Wenn wir Kunstausstellungen machen, so ist es ein ungeschriebenes Gesetz und eine moralische Verpflichtung, wenn man mit junger Kunst arbeitet, diese dann nicht nur durch eine Ausstellung zu prolongieren, nicht nur einen Katalog zu machen, nicht nur die Öffentlichkeit für diese Kunst herzustellen, sondern nach Möglichkeit auch einen Ankauf zu tätigen, der im Sinne des Künstlers selbst liegt. Das heißt also, der Künstler hinterlässt eine Spur in den Sammlungen der Häuser, und das soll auch so sein. Das fällt uns

schwer und zunehmend schwerer, weil die Museen in der Tat kaum noch Ankaufetats haben. Dies alles ist nur möglich durch Drittmittelfinanzierung, durch Freundeskreise, durch bürgerschaftliches Engagement, ohne das wir diese Arbeit nicht leisten können.

Auf den Punkt gebracht: Ich meine, dass große Häuser eine Ausstellungsvergütung verkräften können. Ich sehe eine große Gefahr für kleine, gerade ehrenamtlich betriebene Museen in der Region. Ich halte es für einen großen Schaden, wenn eine derartige Verpflichtung, was wir alle nicht wollen, im Ergebnis dazu führt, dass die Regionen auf bestimmte Ausstellungen verzichten müssten. Das halte ich für eine eher schlechte Entwicklung. Das hilft nicht.

Abg. Reiner Deutschmann (FDP): Ich würde gern an Herrn Suttner eine Frage richten, denn Sie vertreten die Einrichtungen, die am häufigsten Ausstellungen beschicken. Sie haben gesagt, Sie halten es für unzeitgemäß und extrem kontraproduktiv, wenn eine Ausstellungsvergütung käme. Erläutern Sie das doch bitte noch einmal.

Die Vorsitzende: Wir machen es so, dass wir jetzt schon die zweite Runde einleiten und er schon im Vorgriff auf die zweite Runde antwortet.

Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e.V. (ADKV), Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, es wird ja von den Antragstellern nach einem Modell gesucht zur Künstlerförderung, also zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, der sozialen Situation der Künstler. Die Deutschen Kunstvereine tun das seit 1792. Wir tun das in über 300 Städten in Deutschland, wir tun das mit 1.500 bis 1.600 Ausstellungen pro Jahr und wir machen ganz viele Kataloge. Und jetzt kommt's: Das Besondere an den Deutschen Kunstvereinen ist, dass sie ehrenamtlich arbeiten. Darum beneidet uns die Welt. 80 Prozent der Deutschen Kunstvereine werden von Bürgern geführt, die sich zusammentun, die die Kunst in die Stadt bringen, die die Kunst dort vorführen, den Künstlern kuratierte Ausstellungen bieten, die ein kreatives Milieu für Ausstellungen bieten, die Editionen machen, die Kataloge herausgeben. Und das machen diese Menschen alles ehrenamtlich. Wir haben nur ca. 20 Prozent beruflich geleitete Kunstvereine, der Rest ist Ehrenamt.

Wenn Sie sehen, dass heute ein Gemeinnützigkeits-Entbürokratisierungsgesetz verabschiedet wird und wir 130.000 Menschen in Deutschland haben, die sich ehrenamtlich in Kunstvereinen für die bildende Kunst und ihre Förderung einsetzen, dann muss es diesen Menschen wie Hohn vorkommen, wenn man eine Gebührenordnung für Kunstaussstellungen erlässt. Das gehört in die Mottenkiste des Regulierungswahns. Ich garantiere, wenn wir die Künstler fragen, nicht die Künstlerverbände, sondern die Künstler in den Künstlerverbänden: Wollt ihr denn in den Kunstvereinen keine Kataloge mehr haben, keine Ausstellungseröffnung, keine Transporte? Wollt ihr die Fahrtkosten nicht mehr erstattet bekommen? Bitteschön, dann bekommt ihr ein Ausstellungshonorar. Das ist doch völlig unzeitgemäß und ein wirklicher Schlag ins Gesicht all der Menschen, die sich überall in den Städten ehrenamtlich dafür engagieren, dass Kunst gezeigt wird. Und darüber, meine Damen und Herren, sollten wir auch einmal

nachdenken. Das geht nicht, Künstler wollen das nicht. Ich sage es Ihnen ganz klar.

Die Vorsitzende: Das war die erste Runde, jetzt treten wir in die zweite ein. Ich schlage vor, dass wir in dem üblichen Verfahren zwischen Opposition und Koalition abwechseln. Dann haben Sie, Frau Dr. Jochimsen, als Erste das Wort.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Nun ist ja der Katalog hier pausenlos zitiert worden, gewissermaßen als das große Allheilmittel und das Fundament für Ausstellungen. Insofern habe ich eine Frage an unseren schwedischen Gast: Gibt es Kunstkataloge auch bei den Ausstellungen in Schweden? Werden in Schweden auch Transport- und Zollkosten bezahlt und wird trotzdem eine Ausstellungsvergütung ermöglicht?

Die Vorsitzende: Herr Wingestad, bitte.

Johan Wingestad (KRO, Konstnärernas Riksorganisation (schwedischer nationaler Künstlerverband), Stockholm): Bei uns in Schweden gibt es Ausstellungskataloge. Ich habe für eines der größten Museen in Schweden gearbeitet. Dort zahlte man den Künstlern wenig. Die Kosten für den Katalog waren manchmal fünf- oder sechsmal höher als das Ausstellungshonorar für die Künstler, die oft fast nichts an Bezahlung erhielten. Man muss also sehen: Wie aufwendig ist der Katalog? Wie viel wird für andere Dinge ausgegeben? Handelt es sich um eine internationale, wirklich teure Ausstellung oder um eine lokale Ausstellung und werden die Künstler dort bezahlt? Man darf kein Schwarzweißbild zeichnen, wichtig sind die Nuancen. Jedes dritte Mitglied unseres Verbandes hat in einer Umfrage gesagt, dass es sich Ausstellungen nicht leisten könne, dass es zwar ein Angebot für eine Ausstellung gab, der Künstler es sich aber nicht leisten konnte, dieses Ausstellungsangebot anzunehmen. Ich frage mich, wollen wir eine Situation, in der nur Leute ausstellen, die es sich leisten können, umsonst zu arbeiten? Erreichen wir so die Besten, die beste künstlerische Qualität? Oder wollen wir die besten Künstler erreichen und ausstellen?

Junge Künstler können es sich nicht leisten, umsonst zu arbeiten. Ich bin selbst ein junger Künstler und viele meiner Freunde sind Künstler. Wenn Sie keinen begüterten ökonomischen Hintergrund haben, Sie nicht reich sind, können Sie es sich nicht leisten, umsonst zu arbeiten.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Herr Rodekamp, Sie haben uns ja sehr klar erklärt, dass es aus Ihrer Sicht Häuser gibt, die etwas machen könnten, die großen, die größeren Häuser und kleinere könnten es nicht. Was halten Sie dann aber davon, dass man anfängt mit einer Ausstellungsvergütung? Man kann ja Klauseln einfügen, dass man sagt, ehrenamtlich geführte Kunstvereine, kleine Häuser mit einem Finanzetat unter der Summe X pro Jahr sind ausgenommen. Aber die Häuser, die zahlen könnten, und Sie selbst sagen ja, es gibt welche, die könnten, warum sollen die nicht herangezogen werden?

Dr. Volker Rodekamp (Deutscher Museumsbund e.V., Leipzig/Berlin): Es würde sich bei gutem

Willen sicherlich eine Lösung finden, ohne Frage. Die Frage ist, ob die Museen, die die Ausstellungsvergütung zahlen könnten, sich vor diesem Hintergrund weiter so aktiv mit Gegenwartskunst auseinandersetzen würden. Sie wissen, dass große Häuser mit großen Budgets auch Maschinen sind, die eine bestimmte Refinanzierungsquote erreichen müssen, die öffentliche Wahrnehmung generieren müssen, die ein Stück weit Erfolg in der Öffentlichkeit präsentieren müssen. Sie tun dies im Wesentlichen durch die großen Formate, durch die klassische Moderne etwa, wo 100.000 Leute hingehen. Die kleineren Ausstellungen und die Förderung von aktueller Kunst sind häufig ein Anliegen der Museumskuratoren selbst, weil sie sagen, wir können nicht immer nur das, was gut, wichtig und gesellschaftlich akzeptiert ist, präsentieren, sondern wir müssen insbesondere auch das prolongieren, was es gesellschaftlich noch nicht verstanden hat, sich unverzichtbar zu machen.

Ich bin nicht ganz sicher, ob die Museen, wenn Sie ihnen die Ausstellungsvergütung vorschreiben, das, was sie mit Herzblut tun, was nicht erfolgreich ist, sondern was eher einer Förderungskonzeption unterliegt, wenn Sie das mit einer Ausstellungsvergütung beschweren, bin ich nicht sicher, ob die Museen, die es tun könnten, es dann tatsächlich noch tun werden. Uns geht es darum, uns für die Kunst einzusetzen. Wir versuchen, Kunst und öffentliche Wahrnehmung zu organisieren, wir sind Transmissionsriemen für den Dialog, für den gesellschaftlichen Dialog mit Kunst. Ich würde den ohne Not nicht beschweren durch eine Ausstellungsvergütung.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Rodekamp. Dann hat jetzt die Union das Wort, und danach sind die Grünen an der Reihe.

Abg. Monika Grütters (CDU/CSU): Ich möchte noch eine Frage an Herrn Suttner richten. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie ein riesiges Netz an Kunstvermittlung mit jungen, zeitgenössischen Künstlern pflegen. Die jungen Künstler sind ja diejenigen, deren Arbeiten Sie hauptsächlich ausstellen, und dass Sie das fast ausschließlich ehrenamtlich tun. Die Kunstvereine sind eine deutsche Besonderheit, das muss man sagen. Deshalb aus Ihrer Sicht noch einmal, weil Sie die Situation der jungen bildenden Künstler besonders gut kennen und weil Sie Ihre Arbeit nicht in erster Linie kommerziell betreiben, sondern neben den Ausstellungen auch noch ein zweites Element haben, was so speziell ist, nämlich den Verkauf von Editionen oder von anderen kleinen Kunstwerken an Ihre Mitglieder: Für wie wichtig halten Sie zum Beispiel die Atelierförderung oder die Künstlersozialkasse? Bei der Künstlersozialkasse haben wir den Anteil der Verwerter von 3,9 auf 4,1 Prozent erhöht. Den Katalog haben wir schon ein paar Mal genannt, es ist erkannt, wie wichtig der ist. Ich richte meine Fragen an Sie, weil Sie die Rückmeldungen von den Künstlern bekommen, und möchte noch die Frage nach der Kunsthalle als Modell stellen. Dabei geht es um einen Ausstellungsraum, der nicht von einer Sammlung und ihren Zwangsläufigkeiten bestückt wird, sondern theoretisch freien Ausstellungsmachern zur Verfügung steht. Ich bin eine Anhängerin dieser Idee, wenn es vernünftig organisiert würde, weil Raummiete und passende Räume auch für die Kunstvereine immer wieder ein Problem darstellen und einen großen Kostenfaktor bilden. Wenn die öffentliche Hand so einen Raum für unterschiedliche Beschicker bereitstellen würde, wie würden Sie darauf reagieren?

Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e.V. (ADKV), Berlin): In vielen Städten übernehmen die Kunstvereine schon die Kunsthallenfunktion. Das heißt, die Kommunen stellen Räume zur Verfügung, manchmal mietfrei, manchmal mit Teilmiete, und dort machen dann die Kunstvereine ihre Ausstellungen. Das sind freie Räume, in denen die Künstler ausstellen können, aber sie sind nicht nur das, ihre Funktion geht über den Katalog hinaus. Es werden Ausstellungen mit den ehrenamtlichen Kuratoren oder den Kuratoren vor Ort erarbeitet. Da entsteht für den Künstler ein Mehrwert erst einmal dadurch, dass er mit fachkundigen Leuten Ausstellungen machen kann, dass er sich damit weiterentwickelt, dass er seinen Marktwert steigert. Das darf man nicht vergessen. Hier geht es nicht um eine Rechtsanwaltskanzlei oder eine Kneipe, die die Wände dekoriert, es geht um eine bewusste Auseinandersetzung mit junger Kunst. Wir zeigen nur junge Kunst und wir haben keine Sammlung, deshalb sind wir im Prinzip Kunsthallen oder kleine ehrenamtliche Galerien. Dann, und das war Ihre Frage, gibt es die sogenannten Jahregaben. Das ist eine uralte Tradition. Das heißt, man macht als Kunstverein dann mit den Künstlern, die man im Verlauf des Jahres ausgestellt hat, diese sogenannten Jahregaben. Sie entwickeln Editionen, Auflagen vielleicht von 10 bis 50 Stück, und die werden verkauft. Damit schafft man für die Künstler dann auch wieder eine Verdienstmöglichkeit. Wir haben Kunstvereine, die haben über 6.000 Mitglieder (manche nur acht), aber dann sind wieder ganz viele Mitglieder da, die das Ganze tragen und diese Editionen kaufen. Und so hat man nicht nur dem Künstler einen Mehrwert für seine Karriere verschafft, da kann er dann beim Museum anklopfen, sondern man hat ihm auch mit den Editionen am Jahresende noch einen Verdienst verschafft. Das kommt sehr gut an bei den Menschen.

Ich selbst habe meine Kunstsammlung aufgebaut über die Jahregaben des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen. Ich habe sogar Schumacher, Twombly und andere gekauft, Sachen, die man jetzt gar nicht mehr bezahlen könnte. Das kommt aus dieser Editionsarbeit der Kunstvereine, und so haben viele Künstler angefangen.

Die Vorsitzende: Ich bedanke mich sehr. Dann hat jetzt Wolfgang Börnsen das Wort.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Ich war vor einigen Tagen zu Besuch in den skandinavischen Botschaften, auch wegen dieser Frage der Künstlerförderung. Was mich dann doch gewundert hat, dass trotz des schwedischen Modells und guter Voraussetzungen in meinem Nachbarland Dänemark, hier in Berlin mehr Künstler aus Kopenhagen leben und mehr Künstler aus Stockholm leben und mehr Künstler aus Oslo leben als in deren Heimatstädten. Hier findet man die kreative Szene, die man braucht, hier findet man die Voraussetzungen mit 400 Galerien, damit man etwas verkaufen kann. Das schwedische Modell ist daran gebunden, dass man in Schweden lebt, dass man zu Schweden gehört. Zum schwedischen Modell gehört, dass es mit 15 Institutionen läuft. Was mich besorgt macht, ist, dass das Modell in Österreich gescheitert ist. Dabei ist die Frage nach der Ausstellungsvergütung ja berechtigt, weil wir alle wollen, dass junge Künstler gestärkt und gefördert werden, dass sich neue kreative Ideen auch durchsetzen können. Aber in Österreich ist die Ausstellungsvergütung bereits nach vier Jahren gescheitert, weil die Szene ausgetrocknet ist zum

Schaden der jungen Künstler.

Deswegen habe ich zwei Fragen, eine an Wolfgang Suttner: Ich bin fasziniert davon, dass bei 130.000 Mitgliedern die Ehrenamtlichkeit vor allen Dingen in den ländlichen Räumen noch funktioniert. 90 Prozent der Vereine sind, glaube ich, in ländlichen Räumen aktiv. Aber ist es nicht notwendig, dass wir in den großen Städten mit Zinszuschüssen, mit Mietzuschüssen bei den Galerien arbeiten? Es ist eine kommunale Aufgabe, mit dafür zu sorgen, dass die Einrichtungen, die es dort gibt, gestärkt werden. Eine zweite Frage an Sie: Ist es nicht viel wichtiger, dass wir sichern, dass der verminderte Mehrwertsteuersatz bei sieben Prozent bleibt, weil wir sonst 19 Prozent hätten?

Eine Frage an Herrn Dr. Rodekamp: Wäre es nicht klug, dafür zu sorgen, dass sich die Einkaufsetats bei den Trägern der Museen erhöhen?

Die Vorsitzende: Die Fragen gingen an Herrn Suttner und Herrn Dr. Rodekamp.

Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e.V. (ADKV), Berlin): Es ist mit Sicherheit ganz wichtig, dass die kleinen Häuser vor Ort gestärkt werden und auch in den großen Städten die kleinen Häuser gestärkt werden. Da gibt es in den deutschen Städten ganz unterschiedliche Finanzierungen. Das hat manchmal damit zu tun, wer dort den Kunstverein betreibt. Ich sehe das ganz pragmatisch. Meistens hat ein Sparkassendirektor mehr Chancen als zwei oder drei junge Künstler, die eigene Kunsthallen aufmachen, die sich erst durchsetzen müssen. Aus diesem sozialen Umfeld der Kunstvermittlungen in den Städten entsteht unheimlich viel. Da ist es in die Verantwortung der jeweiligen Kulturdezernenten der Städte gestellt, dass man sagt: Wir unterstützen diesen Kunstverein mit seinen aktiven Leuten, dem geben wir drei Euro und der macht daraus 9 Euro. Das ist ein ganz wunderbares Modell.

Sie fragten gerade nach der Mehrwertsteuererhöhung. Ich denke, da ist jetzt die Margenbesteuerung eingeführt worden, die so sonderlich vielmehr nicht kostet, wenn ich richtig informiert bin. Die Kunstvereine selbst handeln ganz selten mit Kunst, eigentlich nur über die Jahresgaben. Die Mehrwertsteuer ist vielleicht gar kein so großes Problem, so, wie die Frage jetzt gelöst ist. Ich denke, das ist eine gute Lösung. Was aber wichtig ist, ist die eben schon angesprochene Künstlersozialkasse, die damals nach der ersten Enquete-Kommission entstanden ist. Die KSK, in die auch die Kunstvereine zahlen – erst wollten sie nicht zahlen, jetzt zahlen sie – ist ein Segen für die Künstler. Das darf man nicht verkennen. Auf diese Weise wird schon viel getan für die bildenden Künstler in Bezug auf die Altersversorgung und die Krankheitsversorgung. Dass die Lage der Künstler prekär ist, ist klar. Ich möchte aber auf etwas ganz anderes verweisen: Die der Tänzer und Schauspieler ist nicht besser. Das hat auch etwas mit dem Markt zu tun und hat damit zu tun, dass man als Künstler sehr viel anderes machen muss. Viele Künstler sind in der Lehre tätig. Der Markt ist einfach nicht da. Deswegen habe ich hier in meinem Papier auch ein Modell vorgeschlagen, das es, glaube ich, mal in Holland gab. Man gibt jungen Leuten zinsgünstige Kredite oder Null-Zins-Kredite, mit denen sie Kunst kaufen können, so dass

sie eine Kunstsammlung aufbauen können, Künstler unterstützen, selber zu Sammlern werden und irgendwann später zurückzahlen. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe. Das sollte man mal überlegen.

Dr. Volker Rodekamp (Deutscher Museumsbund e.V., Leipzig/Berlin): Herr Börnsen, ich würde das für eine kluge Idee halten, die Ankaufetats der Museen zu stärken. Ich glaube, dass ein Künstler dadurch nicht nur pekuniär, sondern auch substantiell und ideell gestärkt würde, wenn er mit dem Bewusstsein eine Ausstellung zu Ende bringen kann, dass eines oder zwei seiner Werke dauerhaft in einer öffentlichen Sammlung bleiben werden. Ich würde diesen Vorschlag, den Sie unterbreitet haben, für einen klugen Vorschlag erachten.

Abg. Monika Grütters (CDU/CSU): Wir haben noch etwas Zeit. Frau Sturm, ich wüsste gern von Ihnen: Wovon leben denn die Künstler im Wesentlichen? Sie können das ja gut beurteilen.

Birgit Maria Sturm (Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), Berlin): Künstler leben nicht von Ausstellungen. Das muss man einfach ganz klar sagen. Sie leben rein pekuniär vom Verkauf ihrer Werke. Der Verkauf ist es, was ihre Galerien, mit denen sie oft sehr intensiv als Erstgalerie, aber auch als Zweitgalerie zusammenarbeiten, für sie leisten. Die Vergütungsstruktur ist im Bereich der bildenden Kunst wirklich enorm hoch. Wir haben die klassische Aufteilung von 50 zu 50, das ist sozusagen die goldene Regel. Das heißt, der Künstler erhält von der Galerie im Falle eines Verkaufs in der Regel 50 Prozent vom Verkaufspreis. Nun macht man natürlich gewisse Unterschiede. Bei ganz jungen Künstlern, in die man noch sehr stark investieren muss, auch über Messepräsenz – die großen Kunstmessen kosten alle sehr viel Geld – ist es durchaus auch einmal der Fall, dass man sagt: Also statt der klassischen 50 Prozent gehen wir auf 30 Prozent. Die berühmten, arrivierten, marktstarken Künstler geben sich mit 50 Prozent eher nicht zufrieden, da geht es durchaus mal nach oben, auch auf 70 Prozent. Sie haben also wirklich eine extrem hohe Vergütungsstruktur, die es so in keiner anderen Kulturwirtschaftsbranche gibt, dass die Künstler unmittelbar so sehr an den Umsätzen beteiligt werden.

Das Problem für jede Galerie ist eigentlich weniger der Künstler als der Käufer. Es gibt ein extremes Missverhältnis der schier hohen Anzahl von Künstlern – es ist wunderbar, dass junge Leute Kunst studieren –, aber dem gegenüber stehen nur ein paar Hundert wirklich professionell arbeitende Galerien, und Sie haben nicht sehr viel mehr nennenswerte Sammler. Die Kunst muss ja von irgendjemand gekauft werden. Solange zum Beispiel Akademiker, die sich Kunst leisten könnten, anstatt einmal eine Zeichnung von einem jungen Künstler zu kaufen, lieber das Kalenderblatt vom vorletzten Jahr gerahmt an die Wand hängen, solange haben wir natürlich ein Problem. Für uns ist die Frage: Wie bekommen wir mehr Kunden in die Galerien? Stichwort auch: Minderung der Schwellenangst. Zudem haben wir im gewerblichen Kunsthandel das ganz große Problem des EU-bedingten Wegfalls der ermäßigten Mehrwertsteuer. Es wird uns 2013 extrem beschäftigen, eine praktikable Umsetzung der kompensierenden 30-prozentigen Margensteuer zu finden. Wir haben jetzt ein Jahr Schonfrist, aber das Problem ist in der Tat das Moment des Kunstkaufens. Wenn in jeder Stadt je nach Größe 50.000 Leute einmal im Jahr ein Kunstwerk kaufen würden, hätten wir alle überhaupt kein Problem mit der

wirtschaftlichen Situation der bildenden Künstler. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Als Nächste hat Frau Krumwiede das Wort.

Abg. Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zunächst eine Frage an Herrn Rodekamp: Wir haben einen Antrag zur Ausstellungsvergütung eingereicht, der sich explizit nur auf den musealen und auf den nicht kommerziellen Raum bezieht. Die Galerien usw. sind da schon ausgenommen. Ich sehe nämlich einen Widerspruch in Ihrer Argumentation, vielleicht können Sie den ja auflösen. Der Widerspruch besteht darin, dass ja Leihgaben bezahlt werden, wenn ein Kunstwerk von einem Museum zum nächsten wandert. Ich finde es merkwürdig, dass solche Leihgaben von Museum zu Museum bezahlt werden, aber keine Honorare an den Künstler. Es handelt sich bei den Leihgaben ja wahrscheinlich in der Regel, vielleicht können Sie das kurz erläutern, um Werke, deren Künstler schon tot sind, also um ältere, sehr kostbare Kunstwerke. Vielleicht könnten Sie mir erläutern, ob Sie nicht auch diese Analogie sehen, dass es doch etwas widersprüchlich ist, dass man zwar einem Museum eine Leihgebühr zahlt, aber einem Künstler keine Ausstellungszahlung.

Dann möchte ich mich an Herrn Schweiger wenden, denn Herr Schweiger ist hier derjenige, der Mitglied des Verbandes ist, der die bildenden Künstlerinnen und Künstler in Deutschland vertritt. Wie ist Ihre Erfahrung unter Ihren Mitgliedern? Sind die für eine Ausstellungszahlung, weil hier ja behauptet wurde: Fragen Sie mal die Künstler! Ich könnte aus meinem Umfeld antworten, dass Künstler den Status quo als ungerecht empfinden, aber mein Erfahrungsbereich ist ja nicht so groß wie Ihrer. Vielleicht können Sie diesen Punkt noch einmal verdeutlichen und zuletzt noch einmal darauf eingehen, wie das mit der Finanzierung in Sachsen genau funktioniert. Was ist zum Beispiel mit der Erhöhung der Eintrittspreise? Vielleicht können Sie ein Fallbeispiel nennen.

Dr. Volker Rodekamp (Deutscher Museumsbund e.V., Leipzig/Berlin): Ganz kurz zur Nähe von Leihgebühren zu Ausstellungsvergütungen, und warum das nicht das Gleiche ist. Leihgebühren werden im Regelfall zwischen Museen nicht erhoben. Es gibt so etwas wie Service Fees, Bereitstellungsgebühren. Dabei geht es um wissenschaftliche Arbeiten, zum Teil Beschreibungen oder wissenschaftliche Einordnungen von Exponaten. Das sind zum Teil Aufwendungen, die mit Transport und Verpackung zu tun haben. Das sind Aufwendungen, die damit zu tun haben, dass in den Werkstätten zum Teil gelagerte Exponate ausstellungsfähig aufbereitet werden müssen. Also diese Dinge, sich um den Hintergrund, um den Kontext bei einer Leihnahme zu kümmern, werden zunehmend mit Gebühren beschwert. Wir sehen diese Entwicklung mit Sorge, wir nehmen ganz bewusst Stellung dazu und wollen das nicht, weil das am Ende unsere Zusammenarbeit, auch im internationalen Kontext, erschwert. Die Gebühren sind auch keine Erfindung der Museumsdirektoren oder Museumsleitungen, sondern es sind zum Teil Vorgaben, die von den Trägern an die Museen herangetragen werden mit der Auflage, entsprechende Entgeltordnungen umzusetzen, weil mittlerweile die Museen ein Stück weit ihre Defizite selbst erwirtschaften müssen und von daher immer stärker im Sinne eines Wirtschaftsunternehmens geführt werden müssen. Aber es ist keine Leihgebühr in dem Sinne, dass man sagt: Ich habe etwas,

wenn du es haben willst, musst du mir 500 Euro dafür bezahlen. So funktioniert es normalerweise nicht. Die Aufbereitung, Passepartoutierung, das Heraussuchen, das Kontextualisieren, das Einpacken – was alles mit Arbeit zu tun hat – werden zwischen den Museen honoriert. Im Regelfall übrigens eher nicht, im internationalen Leihverkehr ist es aber so. In amerikanischen Museen werden zum Beispiel erhebliche Leihgebühren umgelegt, in Österreich werden sogar Aufwendungsentschädigungen für die Mitarbeiter in Rechnung gestellt. Dies ist eine Entwicklung, die wir mit großer Sorge betrachten, und wir versuchen, gegenzusteuern.

Detlef Schweiger (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK), Bonn/Berlin): Wir haben auf Bundesebene natürlich den Druck unserer Mitglieder und in Sachsen ist diese Initiative überhaupt erst durch den Druck unserer etwa 1.000 Mitglieder entstanden. Die Künstler verstehen nicht, warum ihr Auftritt, also die Ausstellung, nicht vergütet wird im Gegensatz zu den Auftritten aller anderen Kunstgattungen. Was die Einführung dieser Richtlinie betrifft, da muss ich sagen, es handelt sich um Richtwerte auf freiwilliger Basis, die jetzt mehr oder weniger von den Ausstellungsveranstaltern zugrundegelegt werden. Da müssen wir abwarten, wie sich das auswirkt. Es ist aber jetzt schon so, dass einige Einrichtungen, auch Museen, diese Ausstellungsvergütung in Teilen zahlen und es wird vergessen, dass in vielen Projekten eine Art Ausstellungsvergütung drinsteckt. Die Ausstellungsvergütung ist ein multiplizierbares Produkt, das man nach den Möglichkeiten ausrichten sollte. Selbstverständlich dürfen dadurch keine Ausstellungsmöglichkeiten verlorengehen.

Die Vorsitzende: Herr Deutschmann hat das Wort.

Abg. Reiner Deutschmann (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielleicht noch einmal kurz zu Ihrem Antrag, Frau Dr. Jochimsen: Wir müssen bedenken, wir befinden uns im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Das heißt, wir würden mit dem, was Sie fordern, wirklich nur eine kleine Anzahl an Einrichtungen erreichen, ansonsten sind die Länder in der Zuständigkeit. Das, was in Sachsen läuft, finde ich sehr gut, nämlich auf freiwilliger Basis eine Handreichung zu geben, wie es laufen könnte. Das ist aus meiner Sicht der Weg, der funktionieren kann, denn dann ist jeder selbst in der Lage, sich an einem Maßstab entlang zu hangeln und überhaupt zu sagen, es gibt diese Überlegung. Das ist ein wichtiger Hinweis, der einen Kämmerer vielleicht einmal überzeugt, etwas Geld zu geben. Auf dieser freiwilligen Basis gehe ich jederzeit mit. Mit einer Verpflichtung denke ich, erreichen wir das genaue Gegenteil.

Ich bin selbst Mitglied in zwei Kunstvereinen und habe in meinem engen Umkreis eine ganze Reihe von Künstlern, die an mich noch nicht die Forderung herangetragen haben, für eine Ausstellung etwas vergütet haben zu wollen. Die sind vielmehr froh, wenn ich ihnen eine Ausstellungsmöglichkeit biete. Das ist immer wieder der Punkt, der an mich herangetragen wird. Ich kenne viele, die haben sich zu dritt, zu viert in Dresden zusammengeschlossen, betreiben eine winzig kleine Galerie und versuchen davon zu leben. Ich denke, da ist Kreativität gefordert. Wenn wir dann über so eine Lösung auf freiwilliger Basis reden, dann haben wir schon etwas erreicht. Ich kann anschließen an das, was Herr Börnsen gerade gesagt hat. Ich war gestern bei einer Ausstellungseröffnung der italienischen Botschaft mit junger

italienischer Kunst. Dort habe ich viele italienische Künstler getroffen, die in Berlin leben, also hier weitaus besser zurechtkommen als in ihrem Heimatland Italien. Da sehen wir schon, dass bei uns Vieles doch anscheinend recht gut funktioniert.

Ich habe noch eine Frage an Sie, Frau Sturm. Vielleicht können Sie noch ein paar Ideen äußern, wie Maßnahmen gerade auch über die Galerien möglich wären, um eine Förderung hinzubekommen, eine indirekte Förderung. Was hätten Sie noch für Vorschläge? Was wäre denkbar?

Birgit Maria Sturm (Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), Berlin):

Wir haben vor einiger Zeit ein Konzept zum Thema Galerienförderung beim BKM eingereicht. Darin haben wir vorgeschlagen, wie man sinnvollerweise junge, mittelständische Galerien fördern kann mit Projekten, mit Ausstellungsprojekten, die sie teilfinanziert bekommen, speziell bezogen auf die Zusammenarbeit mit bestimmten Künstlern. Das ist ein recht umfangreiches Papier. Da spielt auch das Thema Auslandskunstmesseförderung eine große Rolle. Das Bundeswirtschaftsministerium finanziert alle möglichen Messeprojekte, bloß leider keine Kunstmessen, die ja extrem wichtig sind für die Schaffung einer Öffentlichkeit für die Künstler. Denn eines ist klar: Öffentlichkeit ist die Voraussetzung, um Interesse zu generieren, das wiederum Menschen, die das nötige Geld haben, auch dazu bringt, Werke, Artefakte, zu kaufen.

Das andere Thema, was Sie gerade ansprechen, ist natürlich eine gute Regulierung der Kompensation für den Verlust der ermäßigten Mehrwertsteuer. Da haben wir mit Ihnen gemeinsam das Modell der 30-prozentigen Margenbesteuerung erarbeitet. Es wird jetzt darum gehen, das Modell wirklich für alle Marktakteure unbürokratisch zu gestalten, so dass auch die Asymmetrie aufgefangen wird, die sich dadurch einstellt, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Ateliervverkäufe erhalten bleibt. Dadurch wird natürlich die Balance zwischen Händler und Künstler sehr, sehr ins Schwanken gebracht. Deshalb muss eine steuerrechtliche Regelung oder eine Form gefunden werden, die hier gute Zusammenarbeit auch in Zukunft weiterhin befördert. Denn das ist wirklich das A und O für das Wohlergehen, für das wirtschaftliche Wohlergehen der Künstler. Es ist wirklich schade, dass Prof. Neumann heute nicht da ist. Ich möchte gerne wissen, welche Künstler, die es geschafft haben, auch in der Kooperation mit ihren Vermarktern, einen Fuß in den institutionellen und in den kommerziellen Kunstbetrieb zu setzen, wirklich ernsthaft eine Ausstellungsvergütung möchten. Die Künstler wollen gute Ausstellungen machen, aber sie möchten keine Schamvergütung von zwischen 200 und 1.000 Euro als Einmalzahlung. Es zählt die professionelle und gut organisierte Ausstellung, nicht eine partikuläre Vergütung dafür. Davon bin ich wirklich sehr überzeugt. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herr Ehrmann, jetzt sind Sie an der Reihe.

Abg. Siegmund Ehrmann (SPD): Mit den Anträgen, die vorliegen, treten wir keinesfalls dafür ein, für alle bildenden Künstler einen Beamtenstatus zu errichten. Die Instrumente der Kulturförderung im Bereich bildender Kunst sind sehr breit aufgestellt. Es geht einmal um die Frage der Atelierförderung.

Wenn Herr Börnsen anspricht, weshalb so viele Skandinavier in Berlin sind, frage ich zurück: Kann das nicht etwas mit einer sehr breit ausgelegten Stipendiatenförderung zu tun haben, die nicht zwingend eine Bindung an Wohnsitze vorgibt? Das ist nämlich eine der Erklärungen dafür, weshalb Berlin so interessant ist.

Wir sind froh, dass wir mit der KSK ein so breit ausgelegtes System der sozialen Sicherung haben. Das ist sehr wichtig. Wir reden hier über einen bestimmten Fokus. Da geht es um die Frage: Was können wir tun, um Einkommen zu generieren? Sie, Herr Schweiger, haben das Urheberrecht zitiert, dass derjenige, der ein Werk schöpft, auch einen Ertrag haben muss, und das ist die Frage, um die es hier geht.

Ich frage Frau Sturm: Sie haben in Ihrer Stellungnahme beschrieben, dass durch die Beteiligung am gewerblichen Handel Einkommen erzielt werden und dass Umsatzbeteiligungen möglich sind. Das haben Sie vorhin auch hier beschrieben, zwischen 50 und 70 Prozent werden über die Galerien ausgeschüttet. Ich frage zurück: Wie viele der gut ausgebildeten bildenden Künstler sind eigentlich über Galerien vertreten? Das frage ich auch Herrn Suttner. Wie viele haben tatsächlich einen Galeristen, der solche Einkommen garantiert? Die Frage, die ich an Sie drei und auch an Herrn Rodekamp richte: Ist es dann nicht vertretbar, darüber nachzudenken, dort, wo wir im Bereich der öffentlichen Kulturförderung Ausstellungen platzieren, die Frage zu beantworten, wie diejenigen, die sich daran beteiligen, ein angemessenes Äquivalent in Geld sehen? Wie man das genau bemisst, ist im Grunde genommen die Frage, die im Raum steht. Wir geben sehr viel Geld im Bereich der öffentlichen Kulturförderung aus, da wird auch sehr viel Geld in Kataloge und Präsentationen gesteckt. Das ist auch gut. Aber möglicherweise wäre etwas weniger Geld für diese Präsentationsformen richtig und stattdessen schauen wir einfach einmal in Richtung Äquivalent. Das ist die Kernfrage, um die es hier geht. Dazu würde ich von Ihnen gern eine deutliche Haltung vernehmen.

Herr Rodekamp hat von einer moralischen Verpflichtung gesprochen. Ich spreche unseren schwedischen Gast an, der die Erfahrungen in Schweden im öffentlichen und im privaten Raum beschrieben hat, wonach es einfach fair ist, wenn wir über Honorare für Künstler reden. Dieses Ringen um Fairness, das steht im Vordergrund dieser Anhörung, welchen Weg man geht und wie man das rechtlich kodifiziert. Aber die Haltung, die dahinter steht, dazu würde ich gern Ihre Meinung hören. Danke.

Die Vorsitzende: Vielleicht können Sie antworten, Frau Sturm.

Birgit Maria Sturm (Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), Berlin):

Ganz kurz zu den Zahlen, die natürlich ganz schwer zu benennen sind. Wir schätzen, es gibt ungefähr 500 wirklich professionelle und marktstarke Galerien in Deutschland, die je nach Größe im Schnitt zwischen zehn und 30 Künstlern vertreten. Man muss auch zwischen Primär- und Sekundärmarkt unterscheiden, aber das will ich jetzt nicht tun, das würde zu kompliziert. Trotzdem können Sie mit den Zahlen relativ wenig anfangen, weil Künstler in Deutschland oftmals zwei, drei oder vier Galerien haben, wenn sie marktpäsent sind, also gibt es auch Überschneidungen. Hinzu kommt, dass Deutschland eine

sehr professionelle und international anerkannte Galerienstruktur hat. Die deutschen Galerien arbeiten mit vielen ausländischen Künstlern, genauso wie sie ihrerseits dann versuchen, deutsche Künstler in ausländischen Galerien unterzubringen. Es läuft hier ganz viel über Achsen und über Kooperationen, nur wenn sie sich international vernetzt, kann eine Galerie heutzutage professionell existieren. Ich kann Ihnen keine definitiven Zahlen nennen, wie viele deutsche Künstler konkret von ihrer Kunst, vom Verkauf ihrer Werke bzw. von künstlerischen Leistungen, Bühnenbild etwa oder Auftragsarbeiten leben können. Ich schätze, es sind 2.500. Das ist eine Zahl, die ich aus den Zahlen, die ich kenne, auch aus der Künstlersozialkasse erschließen kann: In der KSK sind ungefähr 50.000 bildende Künstler versichert. Wir wissen, da zählen die Fotografen dazu, die Webdesigner usw. Sie müssen die Zahlen herunter brechen, dann haben Sie etwa 25.000 und davon, würde ich sagen, 10 Prozent, dann kommen Sie auf die von mir genannte Hausnummer. Für diese Zahl gibt es aber keine Garantie und keine Gewähr.

Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e.V. (ADKV), Berlin): Ich bin Kulturdezernent eines deutschen Landkreises. Wir haben eine Markterhebung gemacht und haben genau 256 ernsthafte bildende Künstler ermittelt. Wenn Sie von 275 Landkreisen in Deutschland ausgehen, können Sie sehen, wie viele Künstler es gibt, wenn man die Zahlen ein bisschen hochrechnet. Ein Großteil der Künstler vermarktet sich natürlich regional im Umfeld. Die wenigsten werden über Galerien vertreten und das ist auch gut so. Deswegen brauchen wir die vielen kleinen Ausstellungsmöglichkeiten.

Ein Letztes möchte ich noch gerne loswerden: Solange ich Ausstellungen im Kunstverein gemacht habe, hatten wir immer den Fall, dass Künstler gesagt haben: Diese Arbeit hier ist so raumbezogen, so spezifisch für dieses Haus, dafür muss ich ein Honorar haben. Denn wenn ich die Arbeit wieder abbaue, dann ist sie weg, davon habe ich nichts. In diesen Fällen wird dann ein Honorar gezahlt. Wir haben in unserem Kunstverein ein Modell mit einer Bank entwickelt. Die Bank hat immer eine kleine Ausstellung gemacht, die sich aus dem Kunstverein heraus ergab. Jeder Künstler hat gesagt: Wenn ich bei der Bank ausstelle, dann will ich ein Honorar haben. Dann haben wir uns mit der Bank geeinigt: Du kaufst immer an. Die Bank hat inzwischen über 180 Bilder gekauft, sehr schöne, inzwischen sehr bekannte Künstler. Auch das ist ein Modell der Künstlerförderung. Aber bitte, und da möchten wir, die Kunstvereine, an Sie appellieren: Bitte keine zwanghafte Abgabe! Das widerspricht allem, was eine freie Gesellschaft, in der die Bürger selber Kunst machen, braucht. Das braucht sie nicht! Empfehlungen für die Künstler sind wichtig, aber man kann doch nicht nach dem Staat rufen und sagen: Schreibt uns das ins Gesetz. Das ist doch ein Armutszeugnis für eine künstlerische Gesellschaft.

Dr. Volker Rodekamp (Deutscher Museumsbund e.V., Leipzig/Berlin): Ich sehe durchaus die moralische Kategorie und auch die Verantwortung für junge Kunst. Kunst braucht Öffentlichkeit. Soweit ich es einschätzen kann, sind gerade kleine und mittlere Museen, die sich mit junger Kunst und aktueller Kunst beschäftigen, hier gefragt. Nicht die großen Häuser, die in der Tat in der Lage wären, diese Kunst auch durch eine Ausstellungsvergütung zu fördern. Das wäre sicherlich dort kein Problem. Nur, diese Kunst, um die es hier geht, gewissermaßen das Hineinbringen von Kunst in die Öffentlichkeit, passiert eben nicht in den großen Häusern. Denn dort wird mit renommierten, bereits akzeptierter Kunst

gearbeitet, weil das auch Häuser sind, die im internationalen Kontext arbeiten und in diesem Sinne kodifizierbare Arbeit abzuliefern haben. Wir sprechen hier also von den Museen der kleinen Formate, in den Regionen, in den kleinen Städten. Das sind häufig ganz wichtige Transmissionsriemen, und auch da habe ich die Erfahrung gesammelt, dass es den Künstlern immer um Ausstellungsmöglichkeiten geht und nie um Vergütung. Ich sehe aber, dass man auf der Basis von Freiwilligkeit, einer moralischen Verpflichtung die ausgestellte Kunst durchaus zumindest mit ein oder zwei Kunstwerken in einem öffentlich getragenen Museum platzieren sollte. Eine kodifizierte Form einer Ausstellungsvergütung halte ich aber für kontraproduktiv.

Die Vorsitzende: Herr Ehrmann, wollten Sie Herrn Wingestad noch hören? Dann hat der am weitesten gereiste Gast das Schlusswort.

Johan Wingestad (KRO, Konstnärernas Riksorganisation (schwedischer nationaler Künstlerverband), Stockholm): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Strukturelle Veränderungen sind sehr mühsam und dauern lange. Ich glaube, es geht hier um Strukturveränderungen, darum wie Künstler und ihre Arbeit gesehen werden. Wir haben in ganz Schweden Workshops organisiert, über 1.000 Menschen haben daran teilgenommen, Politiker, Künstler, Museumsdirektoren haben bei den Workshops mitgearbeitet, haben die Übereinkunft miteinander diskutiert. Sie erhielten Informationen und traten in einen Austausch. Man muss also alle zusammenbringen, um Veränderungen zu erreichen: Museumsdirektoren und Künstler müssen zusammenarbeiten. Welche Pläne auch immer Sie machen, es ist klug, miteinander an der Umsetzung zu arbeiten. Unsere Übereinkunft zur Künstlerhonorierung wird von rechten und linken parlamentarischen Gruppierungen in Schweden getragen, sie wird allgemein akzeptiert. Wir haben die Regelung eingeführt, jetzt evaluieren wir. Der Rat für Bildende Künste hat eine Studie vorgelegt, die an alle Museen gegangen ist. Jetzt überlegen wir, wie wir die Regelung verbessern können. Es geht nicht um die Alternative, diese Regelung oder gar keine zu haben, sondern es handelt sich um einen Prozess, in dessen Rahmen Sie die getroffene Übereinkunft anpassen, verändern und verbessern können.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herrn Wingestad.

Vielen Dank allen Kolleginnen, Kollegen und Gästen. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Rodekamp, bei Herrn Schweiger, bei Frau Sturm, bei Herrn Suttner und natürlich bei Johan Wingestad, dass sie weite Wege zurückgelegt haben, um uns zu helfen. Natürlich gilt unser Dank auch den beiden Dolmetscherinnen, die hier fleißig übersetzt haben. Ich freue mich, dass Herr Dr. Küppers aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales und Frau Dr. Schulz-Hombach vom BKM uns zugehört haben. Daran sehen Sie, dass uns das Thema wichtig ist. Unabhängig von einzelnen nuancierten, unterschiedlichen Ansichten darüber, welche Instrumente geeignet sind, liegt uns das Wohl und Weh unserer Künstlerinnen und Künstler nicht nur in der Sparte bildende Kunst sehr am Herzen. Aber es war, glaube ich, ganz gut, dass wir uns ganz speziell mit diesem Arbeitsbereich beschäftigt haben. So komplex, wie er ist, lohnt er sich auch. Es ist üblich, ich habe das eben schon gesagt, dass wir das Wortprotokoll ins

Internet stellen inklusive der Stellungnahmen, die die Experten schriftlich eingereicht haben. Außerdem können Sie die Veranstaltung demnächst in der Mediathek des Deutschen Bundestages sehen. Darüber hinaus werden wir die Anhörung auswerten und dann auch noch einmal über die Anträge beraten. Ich bedanke mich für das ausführliche Interesse und, weil es die letzte Sitzung vor der Weihnachtspause ist, wünsche allen Anwesenden frohe Festtage und dass wir uns im Jahr 2013 gesund wiedersehen.

Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18:10 Uhr

Monika Grütters, MdB
Vorsitzende